

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 13/9079 —

**Rückforderungen der Bundesregierung an den „Verein für das Deutschtum
im Ausland“ (III)**

Mit mehr als 213 Mio. DM hat die Bundesregierung seit 1990 Projekte des „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) zugunsten deutschstämmiger Minderheiten finanziert. Seit seiner ersten Prüfungsmitteilung vom 8. Juli 1992 befaßt sich der Bundesrechnungshof mit nicht nachgewiesenen Projektgeldern in Millionenhöhe. Von der Staatsanwaltschaft Bonn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch in der Öffentlichkeit ist auf die ungewöhnlich hohe Förderung des VDA und die mitunter ungewöhnlich schnelle Anweisung der Mittel ebenso hingewiesen worden, wie auf die Doppelfunktion des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung einerseits und als Verwaltungsratsmitglied des VDA von 1989 bis 1993 andererseits.

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Rückforderungen der Bundesregierung an den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (II)“ (Drucksache 13/8760) geht die Bundesregierung von Rückforderungen an den VDA in Höhe von rd. 22,5 Mio. DM aus. Daraus geht auch hervor, daß das Bundesministerium des Innern derzeit einen Antrag des Vereins auf Erlass der Forderungen prüft. Ungeklärt ist bislang die Frage, wohin die Gelder geflossen sind. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Focus“ (Ausgabe 39/1997) sind mehrere Projekte über die von dem VDA selbst in Moskau gegründeten Firma „Interform“ zu überhöhten Preisen abgewickelt worden. In dem Artikel wird auch festgestellt, daß der VDA bereits seit Oktober 1993 zahlungsunfähig sei.

In unserer Kleinen Anfrage „Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) als Mittler der Bundesregierung“ (Drucksache 13/4519) haben wir auch auf die Rolle des VDA in der Zeit des Nationalsozialismus und auf die führende Rolle des Auschwitzleugners Rudolf Aschenauer in den 70er Jahren hingewiesen. Die fehlende Distanz des VDA zum Rechtsextremismus wird nicht nur durch die langjährige Zugehörigkeit des österreichischen Rechtsextremisten Helmut Kowarik zum VDA-Verwaltungsrat ausgedrückt, sondern auch durch die vom VDA vertretene Volkstumspolitik. Bemühungen, den Namen des 1945 als „Nazi-Organisation“ verbotenen Vereins zu ändern und auf den Begriff „Deutschtum“ im Namen zu verzichten, fanden auch auf der Hauptversammlung am 22. und 23. Juni in Weimar nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Auf der letzten Hauptversammlung am 10. Oktober 1997 in Bad Godesberg trat Helmut Kowarik nicht zur Wiederwahl für den VDA-Verwal-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tungsrat an. Die vom ehemaligen nordrhein-westfälischen Innenminister Herbert Schnoor dem „intellektuellen Rechtsextremismus“ zugerechnete Wochenzeitung „Junge Freiheit“ stellt jedoch in ihrer Ausgabe vom 17. Oktober 1997 fest: „Mit R. S. ist immerhin erneut ein ausgewiesener Nationalkonservativer in den Verwaltungsrat des Vereins für das Deutschtum im Ausland gewählt worden, und der Bonner Politikwissenschaftler Prof. Hans-Helmut Knüter steht an der Spitze der Ersatzkandidaten.“ (vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1994, S. 2 und 139 ff.). Knüter war Mentor und Vertrauensdozent des von ihm gegründeten „Ost-West-Arbeitskreises“. Dieser Arbeitskreis hatte zahlreiche Veranstaltungen mit bekannten Rechtsextremisten, so dem Auschwitzleugner David Irving, oder dem rechtsextremen „Liedermacher“ Frank Rennicke organisiert. Zu den Teilnehmern gehörten zahlreiche Funktionäre der mittlerweile verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) und der „Wiking Jugend“. Über die vielfältigen Kontakte Prof. Hans-Helmut Knüters zu rechtsextremen Kreisen wird ausführlich in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS „Prof. Hans-Helmut Knüter und seine Kontakte zu rechtsextremen Kreisen“ (Drucksache 13/7049) berichtet.

Seit 1992 sind die politische Ausrichtung des VDA und die nicht nachgewiesenen Projektgelder immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Anfragen gewesen. In ihrer Antwort zu unserer Kleinen Anfrage „Rückforderungen der Bundesregierung an den Verein für das Deutschtum im Ausland‘ (II)“ vom 10. Oktober 1997 (Drucksache 13/8760) teilte die Bundesregierung mit, daß die Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien. Mehrere Fragen kann die Bundesregierung demnach erst nach der „abschließenden Aufarbeitung des Gesamtkomplexes“ beantworten, die sich nun seit 1992 in Arbeit befindet. Noch immer befinden sich aus dem Bereich des Bundesministeriums des Innern Verwendungsnachweise in Prüfung, während die Verwendungsnachweise aus dem Bereich des Auswärtigen Amts von 1990 bis 1996 bereits geprüft sind und keinerlei Anlaß zu Beanstandungen gegeben haben.

Vorbemerkung

Bezüglich der in der Vorbemerkung enthaltenden Behauptungen und Bewertungen wird auf frühere Antworten der Bundesregierung verwiesen, insbesondere auf die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5879) in Drucksache 12/6169 vom 15. November 1993 und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996.

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die Aufarbeitung des Gesamtkomplexes VDA durch das Bundesministerium des Innern voraussichtlich abgeschlossen sein?

Das Bundesministerium des Innern führt mit dem VDA seit dem 1. Oktober 1997 weder mittelbar noch unmittelbar Projekte durch. Abschließende Prognosen über den Zeitpunkt des Abschlusses der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes VDA können z. Z. noch nicht gemacht werden: Nach Abschluß der Prüfung des laufenden Erlaßverfahrens nach § 59 Abs. 1 Nr. 3 der Bundeshaushaltsoordnung, an dem je nach Ergebnis der Bundesrechnungshof zu beteiligen ist, wird der Haushaltausschuß des Deutschen Bundestages auf dessen Bitte erneut mit der Angelegenheit befaßt. Die Dauer dieses Verfahrens kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

2. Zu welchem Zeitpunkt werden das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen die Prüfung des Antrages des VDA, ihm die Rückforderungen zu erlassen, voraussichtlich abgeschlossen haben, und nach welchen Kriterien prüfen die Bundesministerien jeweils derzeit diesen Antrag?

Die Voraussetzungen für einen Erlaß im Sinne der Frage bestimmen sich nach § 59 Abs. 1 Nr. 3 der Bundeshaushaltsordnung. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, kann gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden.

3. Inwieweit und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis ist geprüft worden, wohin die Projektgelder, die der VDA jetzt nicht zurückzahlen kann, geflossen sind?

Die verwaltungsmäßige Prüfung von Verwendungsnachweisen des VDA zu den vom Bundesministerium des Innern bewilligten und ausgezahlten Bundesmitteln obliegt dem Bundesverwaltungsamt. Diese Prüfung nach der Bundeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bezieht sich ausschließlich auf den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Soweit dies nicht nachgewiesen worden ist, werden unabhängig vom Verbleib der ausgezahlten Mittel die entsprechenden Beträge von der jeweiligen Mittlerorganisation zurückgefordert. Dabei ist es nicht Aufgabe des verwaltungsmäßigen Prüfungsverfahrens, den tatsächlichen Verbleib der zurückzufordernden Projektmittel zu klären. Entscheidend für die Rückforderung ist allein, daß die Mittlerorganisation den zweckentsprechenden Mitteleinsatz nicht nachweisen kann, selbst wenn sie tatsächlich zweckentsprechend verwendet worden sind.

4. Inwieweit und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis ist geprüft worden, wohin insbesondere die Gelder für das Projekt „100 000 deutsch-russische Wörterbücher“ geflossen sind, bei dem nach Angaben der Zeitschrift „Focus“ (Ausgabe 39/1997) der VDA ein überhöhtes Angebot der von ihm selbst in Moskau gegründeten Firma Interform vorgelegt hatte, und die Rußlanddeutschen, für die die Bücher bestimmt waren, höchstens 1 000 Exemplare erhalten hatten?

Wegen des Verdachts strafrechtlich relevanter Tatbestände in dem o. a. Projekt hat die zuständige Staatsanwaltschaft in Bonn gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des VDA und einen deutschen Unternehmer ermittelt. Im Hinblick auf das schwebende Verfahren ist der Bundesregierung eine weitergehende Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

5. Inwieweit und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis ist geprüft worden, wohin insbesondere die Gelder für das Projekt „Ausstattung von 500 Schulen“ geflossen sind, über das die Zeitschrift „Focus“ (Ausgabe 39/1997) berichtet, 1,2 Mio. DM seien verloren gegangen und eine Schlüsselrolle habe wiederum die Moskauer Firma Interform und eine dem VDA verbundene Firma Aselborn in Salzgitter gespielt?

Die verwaltungsmäßige Prüfung des Projektes durch das Bundesverwaltungsamt ergab Beanstandungen insbesondere in der Projektabrechnung. Im Frühjahr 1996 erging ein Rückforderungsbescheid in Höhe von rund 1,18 Mio. DM (Hauptforderung: rund 740 000 DM, Zinsen: rund 440 000 DM). Wegen eingelegter Rechtsmittel ist der Bescheid noch nicht bestandskräftig.

Was den Verbleib der ausgezahlten Mittel angeht, wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

6. Inwieweit und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis ist geprüft worden, wohin insbesondere die Gelder für das Projekt „Programm Uljanowsk“ geflossen sind, über das die Zeitschrift „Focus“ (Ausgabe 39/1997) berichtet, zwei geplante Metzgereien und eine Bäckerei seien gar nicht gebaut worden und eine bereits im Oktober 1993 fällige Teilrückzahlung von 1,5 Mio. DM habe der VDA nicht gezahlt, da er schon damals zahlungsunfähig gewesen sei?

Der VDA erhielt 1992 zur Unterstützung von Hausbau- und Infrastrukturmaßnahmen im Gebiet Uljanowsk/Wolga eine Zuwendung von insgesamt rund 3,9 Mio. DM. Laut Verwendungsnachweis ergaben sich Gesamtausgaben von rund 2,4 Mio. DM. Der Differenzbetrag von rund 1,5 Mio. DM war zurückzufordern, weil zunächst vorgesehene Beschaffungen u. a. von zwei Metzgereiausstattungen und einer Bäckereiausstattung nicht durchgeführt wurden. Der insoweit ergangene Rückforderungsbescheid ist bestandskräftig geworden. Hinweise auf eine Zahlungsunfähigkeit des VDA im Oktober 1993 liegen hier nicht vor.

Was den Verbleib der zurückgeforderten Mittel angeht, wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

7. In welcher Höhe bestehen gegen den VDA Rückforderungen, die aus Projekten stammen, die dem VDA mittelbar oder unmittelbar nach dem Oktober 1993 bewilligt worden sind?

Aus Projekten, die dem VDA mittelbar oder unmittelbar seit Oktober 1993 bis zur Beendigung der Förderung am 1. Oktober 1997 bewilligt worden sind, bestehen derzeit Rückforderungen in Höhe von rund 74 000 DM (davon rund 49 000 DM aus bestandskräftigen Forderungen, rund 25 000 DM aus nicht bestandskräftigen Forderungen).

8. Welche haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen sind bei der Bewilligung und der Kontrolle der Durchführung von jeweils welchen Projekten des VDA im Bundesministeriums des Innern nicht beachtet worden?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen hier nicht vor.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Ehefrau eines Referatsleiters des Bundesministeriums des Innern beim VDA beschäftigt war und dort auch mit der Abrechnung der Projekte befaßt war, die vom Bundesministeriums des Innern gefördert wurden, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

Die Ehefrau eines Mitarbeiters war als selbständige Unternehmerin im Rahmen eines Werkvertrages, den sie mit dem VDA geschlossen hatte, in der 2. Hälfte 1993 für den VDA tätig. Ihre Aufgabe war, einen Verwendungsnachweis für ein von hier gefördertes Projekt zu erstellen. Ob und ggf. welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, hängt von dem Ergebnis einer laufenden Untersuchung ab.

10. Wer übernimmt die politische Verantwortung für den voraussichtlichen Verlust von rd. 22,5 Mio. DM Haushaltmitteln?

Hinsichtlich der vom VDA zurückzufordernden Beträge haben die Informationen der ständig vor Ort tätigen entsandten Mitarbeiter der Projektkoordinatoren, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und Kreditanstalt für Wiederaufbau, die regelmäßigen Kontrollreisen von Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern und des Bundesverwaltungsamtes, die Mitteilungen der russlanddeutschen Verbände sowie die Reaktionen der einheimischen Regierungen und Gebietsadministrationen ergeben, daß in der Regel der mit der jeweiligen Maßnahme beabsichtigte Zweck erreicht worden ist. Die Frage nach der politischen Verantwortung stellt sich deshalb nicht.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung den VDA hinsichtlich seiner Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus, seiner fehlenden Distanz zum bundesdeutschen Rechtsextremismus sowie seiner politischen und volkstumspolitischen Ausrichtung für geeignet, Auslandsprojekte mit Bundesmitteln weiterhin durchzuführen?

Die Fragestellung enthält verdeckte Wertungen, die sich die Bundesregierung nicht zu eigen macht.

Die Durchführung der Projekte zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in Russland und anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion hat weder dem Bundesministerium des Innern noch dem Auswärtigen Amt je Anlaß zu Beanstandungen im Sinne der Fragestellung gegeben.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort der Bundesregierung vom 30. Dezember 1994 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Annelie Buntenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/178), verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333